

Karl Hoffmann – Revolutionäre Ereignisse in Villingen 1848/49

I. Einleitung

1848/49 – 2023/24: Geschichte schafft eine Erinnerungskultur, die sich auch nach Jubiläen bemisst. Jubiläen als die gedachte Wiederkehr eines Ereignisses nach einer bestimmten Anzahl von Jahren bieten daher immer wieder Anlass für historisches Erinnern. Sie können sich auf Gedenkjahre beziehen, die für bestimmte historische Entwicklungen stehen. Mit Jubiläen verbundenes Erinnern ist also eine besondere Form des Erinnerns. Nachfolgend soll die deutsche bzw. badische Revolution von 1848/49 in Villingen beschrieben werden, wobei der Villingener Bürger und Revolutionär Karl Hoffmann im Mittelpunkt des Geschehens steht. Es werden damit Ereignisse, die 175 Jahre zurückliegen, in Erinnerung gerufen.

Der Begriff „Revolution“ beschreibt eine plötzliche, auch gewaltsame Entwicklung, die verbunden ist mit auf Massenbewegungen beruhenden gesellschaftlichen Umbrüchen, abzielend auf eine massive Veränderung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung. Die Revolution von 1848/49 hob in erster Linie ab auf einen deutschen nationalen Verfassungsstaat und eine bürgerliche Gesellschaft, die in einen demokratischen Rahmen eingebunden werden sollten. Die Verwirklichung dieser Ideen ließ aber unterschiedliche politische Strömungen hervortreten, an denen die Revolution und deren Durchsetzung auch scheitern sollten.

II. Die deutsche Revolution in Baden

Das Großherzogtum Baden war ein Kind der Französischen Revolution (1789) und der napoleonischen Neuordnung Mitteleuropas auch unter bürgerlichen Vorzeichen. In napoleonischer Zeit wurde Baden, Mitglied des Rheinbundes, zum Großherzogtum erhoben (1806), das Staatsgebiet durch die Einvernahme weltlicher und die Säkularisation geistlicher Territorien wesentlich erweitert. Im 19. Jahrhundert war das Großherzogtum Teil des Deutschen Bundes (1815-1866) und des Deutschen Kaiserreichs (1871-1918). In das „Badische Landrecht“ (1810), die (fortschrittliche) badische Verfassung (1818; Dreiklassenwahlrecht, aus zwei Kammern bestehende Ständeversammlung als Landtag) und die Bestimmungen zur religiösen Vielfalt („Konsensusunion“ zwischen Lutheranern und Reformierten 1821, Gründung des katholischen Erzbistums Freiburg 1821) floss Gedankengut aus der Französischen Revolution mit ein, ansonsten blieb aber das Großherzogtum ein patriarchalischer Fürstenstaat, der im Zeichen der Restauration von einer Dynastie evangelisch-lutherischer Großherzöge

regiert wurde. Der liberalen Verfassung Badens zum Trotz bedeuteten die im August 1819 erlassenen Karlsbader Beschlüsse des Deutschen Bundes (Vorzensur, Gesinnungsschnüffelei) einen Rückschlag für eine bürgerlich-freiheitliche Ordnung; ein vom badischen Landtag mit seiner liberalen Mehrheit verabschiedetes Pressegesetz (Abschaffung der Zensur) wurde durch den Deutschen Bund aufgehoben (1832). Im sog. Vormärz, den Jahren vor der Revolution von 1848/49, folgte ab 1838 einer gemäßigt liberalen badischen Regierung eine konservative, während sich im Landtag die „Parteien“ der Demokraten, der radikalen Republikaner und der gemäßigten Liberalen (Konstitutionelle) herausbildeten.

Trotz aller obrigkeitlicher Repression und aufgrund eines offenkundigen „Reformstaus“ lief also vieles auf die bürgerliche (deutsche) Revolution von 1848/49 hinaus, bei der Baden unter Großherzog Leopold (1830-1852) eine besondere Rolle spielte. Ausgangspunkt war die Pariser Februarrevolution von 1848, Ursachen waren u.a. die Hungerjahre 1846 und 1847 und die in den Augen der Bevölkerung unzureichenden Maßnahmen der konservativen badischen Regierung in den 1840er-Jahren. Eine Mannheimer Volksversammlung forderte am 27. Februar 1848 die deutsche nationale Einheit und die politische Freiheit für den Einzelnen; unter dem Eindruck der Märzereignisse (Petitionen an den Landtag, Bauernunruhen in Kraichgau, Odenwald und Taubergebiet, Frankfurter Vorparlament) lenkten badische Regierung und Großherzog zunächst ein in der Frage der Volksbewaffnung in Bürgerwehren, der Abschaffung der Zensur, der Geschworenengerichte und der Wahlen für ein gesamtdeutsches Parlament, der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche (Proklamation des Großherzogs vom 15. März 1848). Dies geschah vor dem Hintergrund der allgemein erhobenen „Märzforderungen“ betreffend Volksbewaffnung, Pressefreiheit, Gerichtsbarkeit, Verfassungsstaat mit Parlament sowie nationale Einigung.

Schon bald radikalisierte sich die Revolution, wie die Kämpfe badischer Truppen gegen die Freischärler Friedrich Heckers (* 1811 - † 1881), des liberalen badischen Abgeordneten, und des Vorparlamentariers Gustav (von) Struve (* 1805 - † 1870) im April 1848 zeigen („Heckerzug“). Die Revolutionäre wurden bei Kandern, Freiburg und Schopfheim besiegt, Struve floh in die Schweiz, um am 21. September 1848 die „deutsche Republik“ in Lörrach zu auszurufen („Struveputsch“). Aber auch die „Armee“ Struves unterlag in einem Gefecht bei Staufen.

In den folgenden Monaten entstanden die demokratischen Volksvereine, die an vielen Orten statt der badischen Regierung die obrigkeitlichen Funktionen wahrnehmen sollten. Die Offenburger Versammlung vom 13. Mai 1849 beschloss denn auch den Rücktritt der badischen Regierung und die Auflösung des Landtags, während der Landesausschuss der Volksvereine die Regierungsgeschäfte bis zu Neuwahlen übernehmen sollte. Da zudem die badischen Truppen in Karlsruhe meuterten, flohen Großherzog und Regierung aus der Residenzstadt. Am 3. Juni wurde eine verfassungsgebende Landesversammlung (mit 74 Abgeordneten in einer Kammer) gewählt, am 15. Juni kam eine provisorische Volksregierung zustande. Die badische Revolution schickte sich zudem an, mit Hilfe militärischer Aktionen in die bayerische Pfalz und nach Württemberg überzugreifen, erlitt jedoch gegen reguläre württembergische und hessische Truppen in der 2. Junihälfte bei Heidelberg, Dossenheim und Waghäusel Niederlagen. Unterstützt von preußischen Verbänden, drangen die großherzoglichen Truppen weiter in Richtung Karlsruhe und Rastatt vor, es folgten Gefechte an der Murg, bei Gernsbach und Kuppenheim, während die provisorische Regierung der Revolutionäre sich zunächst nach Freiburg absetzte, dann über die badische Landesgrenze. Am 23. Juli erga-

ben sich die letzten Aufständischen in der Rastatter Garnison, nachdem diese drei Wochen lang belagert worden war. Damit kam die badisch-demokratische Revolution zu ihrem Ende und war gescheitert. Großherzog Leopold kehrte am 18. August nach Karlsruhe zurück. In der badischen Revolution war die Bevölkerung Subjekt ihres eigenen politischen Handelns gewesen, nach der Revolution und deren Scheitern wurde sie wieder zum Objekt badisch-großherzoglicher Politik. Dies betraf die gegen 15000 Personen verhängten Urteile, die Entlassung aus dem Staatsdienst, Geldstrafen, Haft oder auch den Tod zur Folge hatten; dies betraf ebenso die reaktionären Maßnahmen, die gegen politische Vereine, Versammlungen oder die Presse erlassen wurden. Ruhe war die erste Bürgerpflicht, die Badener waren nun wieder loyale Untertanen, die für die während der Revolution entstandenen Schäden aufzukommen hatten. Die badische Regierung bezifferte diese auf 7,5 Millionen Gulden, und das Königreich Preußen verlangte 1,5 Millionen für sein militärisches Eingreifen 1849. Dies alles belastete den badischen Haushalt, der ein jährliches Budget von rund 20 Millionen Gulden aufwies.

III. Karl Hoffmann und die Revolution in Villingen

Die Revolution in Villingen in den Jahren 1848/49 war eingebunden in das Geschehen im Großherzogtum Baden, dieses wiederum in die revolutionäre Bewegung im Deutschen Bund und darüber hinaus in Europa von Paris, der Hauptstadt Frankreichs, bis nach Süditalien oder den vom osmanischen Reich abhängigen Fürstentümern Moldau und Walachei. In der vermeintlichen politischen Ruhe der Restaurationszeit hatten sich vielfach in Europa gesellschaftliche Spannungen aufgebaut, die sich im Jahr 1848 sowohl in Ländern mit Vorindustrialisierung wie Frankreich oder Deutschland als auch in agrarisch geprägten Ländern wie der Habsburgermonarchie entladen sollten. Politisch standen sich eine bürgerlich-liberale Opposition und monarchisch regierte Obrigkeitsstaaten gegenüber, deren Vertreter meist jegliche Reformen ablehnten.

In Villingen war es schon im Vormärz zu Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Bürgern und dem Obrigkeitsstaat gekommen. So wurde dem Lithographen Jakob Ruth – trotz Unterstützung durch Villingener Bürger, durch den Ratsschreiber und aus dem Gemeinderat – wegen „Preßvergehens“, eines „leichtsinnigen und müßigen Lebenswandels“ und „politischer Umtriebe“ die Eröffnung einer Steindruckerei verweigert (1833/34); die Unterstützer Ruths gerieten selbst ins Visier der Obrigkeit wie auch – in einem anderen Fall – der aus Villingen stammende Tübinger Medizinstudent Johann Baptist Willmann (1834), der 1847 aus der Schweiz nach Villingen zurückgekehrt war. Immerhin gelang dem Buchhändler Ferdinand Förderer (* 1814 - † 1889), den Pressestandort Villingen ins Leben zu rufen; er gab ab 1839 die Zeitung „Gemeinnützlichtes Wochenblatt für den Schwarzwald“ heraus, die ab 1841 „Der Schwarzwälder“ hieß und ab 1848 – nach langjährigen Bemühungen um eine Konzession (1847) – im Baarort durch die Buchdruckerei Förderer gedruckt werden konnte.

Die im Vormärz in weiten Teilen des Bürgertums aufgekommene politische Entfremdung zum bevormundenden Staat beförderte zusammen mit der Erkenntnis der wirtschaftlichen Rückständigkeit nicht nur in Villingen die Revolution, die auf die politische Mitwirkung von sich nicht mehr als Untertanen begreifenden Bürgern abzielte. Und so kam es auf der Baar

zu ersten Versammlungen, u.a. erstmals in Villingen am 5. März betreffend die Märzforderungen und eine Petition an die Zweite Kammer, die rund 500 Unterschriften erhielt. Einberufen wurde die Versammlung von dem praktischen Arzt Dr. Karl Hoffmann (* 1814 - † 1857), der seit 1839 in Villingen lebte, dort (mit Franziska Kammerer) verheiratet und familiär gut vernetzt sowie seit 1843 Mitglied im Kleinen Bürgerausschuss war.

Auf die erste folgte eine zweite (Bezirksvoll-) Versammlung in Villingen am 14. März, bei der sich rund 4000 Menschen, Männer und Frauen, einfanden, nicht nur aus Villingen und den benachbarten badischen Städten, sondern auch aus dem württembergischen Königreich. Die Teilnehmer fanden eine mit schwarz-rot-goldenen Fahnen geschmückte Stadt vor. Karl Hoffmann hielt von den Stufen der 1843/47 durch Christoph Salzer eröffneten Stadtapothekene in der Rietstraße die Eingangsrede und wies nochmals auf die Petition mit den Märzforderungen hin, die weitere 1712 Personen unterschrieben. Auf Hoffmann folgten als Redner u.a. der Journalist Georg Schultheiß und der Aasener Pfarrer Josef Oberle. Am frühen Nachmittag sprach dann noch der badische Abgeordnete Karl Mathy zu den Menschen, der über die neuesten politischen Entwicklungen in der Residenzstadt Karlsruhe berichtete. Der 19. März sah eine Versammlung in Offenburg, an der auch Villingener Bürger teilnahmen; am selben Tag wurde die bisherige Villingener Bürgerwehr in eine Bürgermiliz umgewandelt – gemäß der Märzforderung nach Volksbewaffnung, die allerdings nur ein verhaltenes Echo in der Bevölkerung erfuhr. Am 17. März musste der Republikaner Josef Fickler Villingen noch unverrichteter Dinge verlassen, am 29. forderte eine Versammlung in (Engen-) Altdorf nachdrücklich die Ausrufung einer badischen Republik. Vor diesem Hintergrund lud Karl Hoffmann am 31. März zur Wahl eines Volksausschusses am 2. April ein: „In Folge der Beschlüsse der Offenburgener und Altdorfer Volksversammlungen ist für die hiesige Stadt zur Beförderung der Volksbewaffnung und schleunigen Besorgung sonstiger Volksangelegenheiten ein ständiger Ausschuss (Komitee) zu erwählen. Einem Vorschlage gemäß soll dieser Ausschuss aus 15 Mitgliedern bestehen, welche nach dem Belieben der Versammlung vermehrt oder vermindert werden können. Zur Vornahme dieser Wahl werden sämtliche hiesige Einwohner eingeladen, am nächsten Sonntag, den 2. April, vormittags halb elf Uhr im Theatersaal zu erscheinen und zur Beschleunigung des Wahlgeschäfts mit Papier und Bleistift sich zu versehen oder aber die Wahlzettel obigem Vorschlag gemäß schon vor der Versammlung mit 15 Namen zu überschreiben und sodann abzugeben.“

In den Villingener Volksausschuss wurden gewählt: Karl Hoffmann, Kaplan Nikodemus Diez, Kaplan Wunibald Moll, Gemeinderat Johann Schmid, Färber Johann Schleicher, Tierarzt Aloys Schilling, Buchhändler Ferdinand Förderer, Stadtrechner Martin Maier, Fabrikant Karl Rasina, Rechtsanwalt Jakob Rudolph, Gemeinderat Anton Weber, Altbürgermeister Josef Vetter, Bezirksförster Friedrich Hubbauer, Kaufmann Johann Neidinger. Einige Mitglieder des Villingener Volksausschusses kamen auch in den Bezirksausschuss, wie einer Bekanntmachung Hoffmanns vom 13. April zu entnehmen ist: „Bei der am 11. d[es] M[onats] von den Ortsausschüssen des diesseitigen Bezirks vorgenommenen Wahl eines Bezirksausschusses wurden folgende Mitglieder erwählt: 1) K. Hoffmann, Arzt in Villingen; 2) Buck, Bürgermeister in Dürrheim; 3) Diez, Kaplan in Villingen; 4) Kasimir Stegerer in Föhrenbach; 5) J. Vetter, Altbürgermeister in Villingen; 6) Riegger, Altbürgermeister in Pfaffenweiler; 7) Weber, Gemeinderat in Villingen; 8) Fischer, Sternwirt in Klengen; 9) Faißt, Kronenwirt in Villingen.“

Der Aufbau der Revolution schritt also voran, zunächst im Großen und Ganzen unbehelligt

vom Obrigkeitsstaat. Gleichzeitig radikalisierte sich – wie oben angedeutet – die revolutionäre Bewegung, jedenfalls was die Republikaner und deren Forderung nach Errichtung einer Republik anbetraf, im „Heckerzug“ und dem damit verbundenen badischen Aufstand (Gefecht auf dem Scheideck [bei Kandern] am 20. April 1848). Auch aus Villingen schlossen sich Einwohner dem „Heckerzug“ an; 80 Männer waren es, die laut Regierungskommissar und Geheimen Referendär Franz Freiherr von Stengel (* 1803 - † 1870) „unter Anführung des prakt[ischen] Arztes Hoffmann und des Buchhändlers Förderer auf Veranlassung des Apothekers Brunner“ angeblich unter Johann Baptist Willmann als Anführer nach Freiburg aufbrachen, aber wegen der für die badischen Freischärler nachteiligen Lage sowie wegen der provisorischen Verhängung des Kriegszustandes durch den Großherzog (23. April) zurückgeholt wurden. Zudem musste ein in Villingen errichteter Freiheitsbaum auf Weisung des großherzoglichen Bezirksamtes entfernt werden (27. April). Die aus Villingen stammenden Freischärler gerieten ebenfalls ins Visier der obrigkeitsstaatlichen Behörden, befördert auch durch Denunziationen aus der Bevölkerung.

Der Monat Mai stand im Zeichen der Wahl zur Nationalversammlung, die in Baden über Wahlmänner vollzogen wurde. Wahlberechtigt waren gemäß den Beschlüssen des Frankfurter Vorparlaments Männer mit einem Mindestalter von 21 Jahren, die über eine gewisse „geistige Reife“ und wirtschaftliche Unabhängigkeit verfügen sollten. Somit wählten, auf den Deutschen Bund bezogen, immerhin im Durchschnitt 80 Prozent der männlichen Erwachsenen direkt oder indirekt, eine solide demokratische Grundlage, die in Baden (im Gegensatz etwa zu Preußen) wegen eines restriktiveren Wahlrechts wohl geringer ausfiel. Die Wahlmänner in Villingen waren: Karl Hoffmann, Nikodemus Diez, Wunibald Moll, Johann Schmid, Johann Schleicher, Anton Weber, Karl Wittum, Martin Kienzler. Sie wählten am 18. Mai den Philosophieprofessor Christian Kapp (* 1798 - † 1874), der auch die Wahl in Tauberbischofsheim gewonnen hatte und das dortige Mandat annahm, so dass in Villingen am 6. Juni nochmals ein Wahlgang anstand.

In der zweiten Wahl kamen Friedrich Hecker und der sozial eingestellte Freiburger Seidenfabrikant Carl Me(t)z (* 1808 - † 1877) im Wahlmännnergremium auf dieselbe Stimmenzahl, so dass das Los für den Vorparlamentarier Me(t)z entschied, der somit als Abgeordneter für Villingen in die Nationalversammlung einzog. Letztere hatte sich am 18. Mai in der Frankfurter Paulskirche konstituiert und begann mit ihrer Arbeit. Das Parlament beschloss zunächst mit dem Gesetz über die „Einführung einer provisorischen Zentralgewalt für Deutschland“ vom 28. Juni 1848 die Einrichtung einer Exekutive unter dem Reichsverweser Johann von Habsburg (*1782-†1859; 1848-1849) und einem Reichskabinett, doch verfügte die Regierung über keine durchgreifende Verwaltung und war abhängig von den Staaten im Deutschen Bund. Weiter wurde um die nationale Einheit Deutschlands in (Mittel-) Europa gerungen. Weitreichende Phantasien eines nationalen Überschwangs (gegen Polen, Italien, die Habsburgermonarchie) wichen dabei nach dem deutsch-dänischen Krieg um die Herzogtümer Schleswig und Holstein (Juni-August 1848), dem Waffenstillstand von Malmö vom 26. August und dessen Ablehnung und letztendlicher Zustimmung durch die Nationalversammlung (5., 16. September) einer realistischeren Einschätzung. Im Streit um das Malmö-Abkommen büßte die Nationalversammlung innenpolitisch Vertrauen ein, was die Revolutionswende vom Herbst 1848 und die Gegenrevolution begünstigte.

Befördert wurde diese Revolutionswende durch eine weitere Auffächerung der politischen Strömungen, durch politische Gruppierungen, „Parteien“ und „Fraktionen“ in den Fürsten-

staaten, in Stadt und Land, in der Nationalversammlung und deren Ausschüssen. Nach dem Ende des Verbots, das die Gründung politischer Vereine untersagt hatte (1832), entstanden Komitees und Vereine im Rahmen von „freier Kommunikation und Vereinsbildung“ in einer Vielzahl (Volksvereine, „Vaterländische Vereine“, „Deutsche Vereine“ u.a.) und repräsentierten mit ihren unterschiedlichen politischen Einstellungen Sozialisten, Demokraten, Liberale, Katholiken und Konservative bzw. politische Gruppierungen als deren Vorläufer (Linke bis Rechte gemäß der Sitzordnung im Parlament); eine „Demokratisch-republikanische Partei“ (April 1848) stand für die in der Nationalversammlung kaum vertretenen radikalen Republikaner einschließlich von gemäßigten Kräften und Kommunisten, die gemäßigten Demokraten konnten sich erfolgreich im „Zentralmärzverein“ (November 1848) als „erste deutsche Partei“ organisieren. Überlagert wurden die durchaus gegeneinander stehenden politischen Strömungen von konkreten Forderungen an die Nationalversammlung, die von eigens zu diesem Zweck gegründeten Vereinen gestellt wurden, etwa abzielend auf einen Schutzzoll-Protektionismus oder auf eine gegenteilige liberale wirtschaftliche Ausrichtung eines vereinten Deutschland.

Im Übrigen fand sich bei der Frankfurter Nationalversammlung am 11. Mai 1848 eine Villingener Delegation ein, die gegenüber dem (links-) liberalen Abgeordneten Johann Adam von Itzstein (* 1775 - † 1855) auf das Festhalten an der Forderung nach Volkssouveränität hinwies. Unterdessen hatte Villingen, wo sich ja Freischärler für den „Heckerzug“ gefunden hatten, obrigkeitliche Maßnahmen zu vergegenwärtigen. Karl Hoffmann bemühte sich um eine politische Amnestie für die Freischärler, so in einer vom „Schwarzwälder“ am 20. Mai veröffentlichten Petition: „Der Riss zwischen dem badischen Volk und den großherzog[lichen] Behörden ist längst schon weit genug, ohne dass derselbe noch erweitert zu werden braucht durch Fortsetzung eines Riesenprozesses [...]. Somit ist es [ein] dringendes Erfordernis, dass ungesäumt eine ausnahmslose Niederschlagung aller gerichtlichen und polizeilichen Verfolgungen hinsichtlich der jüngsten republikanischen Volkserhebung ausgesprochen werde, sowohl für die Eingekerkerten als für die Flüchtlinge und für die erst noch mit gerichtlicher Verfolgung Bedrohten.“ Die badische Amnestie für politisch Verfolgte vom 16. August erwies sich indes mit „viele[n] Ausnahmen von der Begnadigung“ als halbherzig und rief auf der Baar weitere Proteste hervor; der revolutionäre Bezirksausschuss lud dazu am 22. August zu einer Volksversammlung in Hüfingen am 27. ein.

Der Herbst 1848 sah im Deutschen Bund und in Baden die „Septemberunruhen“. Das reaktionäre Deutschland holte in den Gebieten der Habsburgermonarchie, in Preußen und anderswo im Verlauf des Oktober und November erfolgreich zur Gegenrevolution aus. In Villingen kam es nach dem „Struveputsch“ vom 21. September zur zeitweiligen Einquartierung von Soldaten, außerdem hatten die Villingener Bürger 200 Gewehre zu liefern. Der im Rahmen der Revolution entstandene „Villingener Turnverein von 1848“ veranstaltete am 17. Dezember eine Trauerfeier und einen Leichenzug mit ungefähr 2000 Teilnehmern für Robert Blum (* 1807 - † 1848), dem am 9. November standrechtlich bei Wien erschossenen österreichischen Abgeordneten der Nationalversammlung. Zur Trauerfeier erschien die Gedenkschrift „Gedanken am Grabe Robert Blums, gewidmet den Teilnehmern an dessen Totenfeier“; Joseph Rasina, Karl Hoffmann und Josef Fuchs hielten die Trauerreden. Im Großen und Ganzen klang damit das Jahr 1848 ohne (weitere) besondere Vorkommnisse aus.

Im Dezember hatte das Frankfurter Parlament noch um die Ausgestaltung der zukünftigen bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland gerungen. Voraussetzung dafür bildeten die

Grund- und Menschenrechte als individuell-menschliche Freiheitsrechte (Unverletzlichkeit der Person, Meinungs-, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Rechtsgleichheit, Aufhebung ständischer Sonderrechte [des Adels], Wahlrecht; Unverletzlichkeit des Eigentums, [vorbehaltliche] Niederlassungs- und Gewerbefreiheit, Pressefreiheit), ergänzt um den freien, zwischen Individuum und Staat vermittelnden Zusammenschluss von Menschen in Genossenschaften, Korporationen, Religionsgemeinschaften, Vereinen usw. (Assoziations- und Vereinigungsfreiheit; Schutz nationaler Minderheiten, Juden als Staatsbürger). Die bürgerliche Gesellschaft sollte somit eine „Gesellschaft gleichberechtigter Staatsbürger“ werden, in der die in der Nationalversammlung vereinbarten (einklagbaren) Grundrechte eine zentrale Rolle zu spielen hatten. Daher verfügte das Parlament, dass der von diesem am 20. Dezember beschlossene Grundrechtekatalog als Teil der Reichsverfassung sofort für das (zukünftige) Reich und die (bestehenden) Fürstenstaaten zu gelten habe (28. Dezember).

Die weitere Ausgestaltung der Reichsverfassung eines nationalen deutschen Verfassungsstaates beschäftigte die Nationalversammlung noch bis Ende März 1849. Doch scheiterte letztlich die kleindeutsche Lösung eines deutschen Reichs als Erbmonarchie von preußischen Königen als Kaiser an der schlussendlichen formellen Absage des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. (1840-1861) am 28. April 1849. Auch eine von weiten Teilen der deutschen Bevölkerung getragene „Reichsverfassungskampagne“ schlug fehl. Die Nationalversammlung geriet politisch alsbald ins Hintertreffen und wurde zu einem überwiegend beschlussunfähigen „Rumpfparlament“, das zudem nach Stuttgart ausweichen musste (30. Mai), wo am 18. Juni die noch ungefähr 100 übrig gebliebenen Abgeordneten an einem weiteren Zusammenkommen gehindert wurden.

In Villingen stand im Januar 1849 der Revolutionär Karl Hoffmann durch Anschuldigungen in der Kritik, als man ihm (und Johann Schmid) von Seiten des Freiburger Untersuchungsgerichts die Unterstützung des „Heckerzuges“ neben anderen Aktivitäten während der Aprilunruhen unterstellte. Hoffmann wehrte sich, indem er u.a. am 12. Februar im „Schwarzwälder“ „An meine Mitbürger!“ die Anschuldigungen argumentativ entkräftete und – zudem (sich selbst) reflektierend – betonte: „Meine politischen Ansichten und mein politisches Wirken im Laufe des vorigen Jahres sind meinen meisten Mitbürgern bekannt. Weniger bekannt dürfte es sein, wie durch Entstellung der Wahrheit ein Bürger zum Verbrecher gestempelt und in Anklagestand versetzt wird, weshalb ich Folgendes der Öffentlichkeit zur Beurteilung gebe. [...] Blicken wir zurück auf die stürmische Revolutionszeit, so sehen wir einerseits eine große vom damaligen und auch jetzt noch fortlebenden Zeitgeiste [*der Reaktion*] tief aufgeregte Volksmasse, deren Freiheitsbestrebungen der Leitung und der Belehrung bedurften, um sie vor Irrwegen und Gewaltausbrüchen zu bewahren, andererseits sehen wir die Klasse der Bevorrechteten und der Finsterlinge, der Kanzleiherren, der Geld- und Brotaristokraten, welche erschrocken und mutlos vor dem erwachenden Volksgeiste sich verkrochen [haben], weil sie dessen Rache wegen langjährigen Bedrückungen und Übeltaten fürchteten. Auf der ersten Seite habe ich redlich nach den Forderungen meines Gewissens zu wirken gesucht; das Gewissen, der unbestechliche Richter hat noch keine meiner Handlungen verurteilt, und ich sehe getrost dem [*eventuellen*] Urteilsspruch der Geschworenen entgegen, weil ich von diesen ein gerechteres Urteil erwarte, als in dem bisherigen Untersuchungsverfahren und in den willkürlich erwählten Zeugenaussagen beabsichtigt zu sein scheint. [...] Ich glaube und hoffe, jene Zeit ist noch nicht gekommen, wo das Recht und die Wahrheit für Judaslohn an eine Kabinettsjustiz oder an eine rohe Gewalt verkauft und verraten werden.“

Die Anschuldigungen zogen auch keine weiteren Konsequenzen nach sich. Hoffmann erlebte eine ruhige Villingener Fastnacht; lediglich einige Schüler unternahmen einen Umzug in Anlehnung an den „Heckerzug“ des vorigen Jahres (11. März). Der Monat März sah die Gründung von zwei Vereinen, dem revolutionär-republikanischen „Volksverein zu Villingen“ am 10. März und den liberal-konservativen „Vaterländischen Verein“ am 30. März. Beide Vereine bildeten eine große Bandbreite der politischen Strömungen ab. Daneben entstand der „Verein für Verwundetenpflege“ als Frauenverein. Am 21. März 1849 gab der „Volksverein zu Villingen“ ein starkes Anwachsen der Mitgliederzahlen sowie den Anschluss des Vöhrnbacher Volksvereins bekannt, daneben sein Bekenntnis zu den Zielen der deutschen Revolution ab: „Der Volksverein bekennt sich entschieden zu dem Grundsatz der von der deutschen Revolution angestrebten und vom Vorparlament laut ausgesprochenen, in neuerer Zeit aber von der Hauspolitik der Fürsten und von einer finsternen Reaktion vielfach bedrohten Volkssouveränität (Herrschaft des Volkswillens). Die Grundrechte des deutschen Volkes sind der erste, wenn auch noch etwas magere, des Anbaus doch würdige, gesetzliche Boden, auf welchem die jungen Volksrechte mehr erstarken und zu einem kräftigen und fruchtbaren Baum heranwachsen sollen. Mit gesetzlichen Mitteln werden wir unsere Zwecke zu erreichen versuchen, aber auch gegen rohe Eingriffe einer zerstörenden Gewalt mit aller Kraft uns erheben.“ Mitunterscriben hatte dieses Bekenntnis auch „K. Hoffmann, Arzt“, der dem „provisorische[n] Ausschuss des Volksvereins“ angehörte. Der auf rund 450 Mitglieder angewachsene Verein gab sich am 6. Mai eine Satzung; in den Vereinsvorstand war ebenfalls Hoffmann gewählt worden.

Das Ringen um die Anerkennung und Durchsetzung der Reichsverfassung schlug sich auch in den politischen Entwicklungen in den Fürstenstaaten des Deutschen Bundes nieder (Mairevolution). Während aber in den großen Bundesstaaten wie Preußen, Bayern oder Sachsen die Anfang Mai auftretenden Unruhen (provisorischer Landesverteidigungsausschuss für die Pfalz [2. Mai], provisorische Regierung Aufständischer in Dresden [3./5. Mai], Barrikadenkämpfe in Breslau [6./7. Mai]) schon bald niedergeschlagen werden konnten, ging es im Großherzogtum Baden nicht nur um die Bundesverfassung – diese war nämlich von Großherzog Leopold am 4. Mai schon anerkannt worden –, sondern darüber hinausgehend um die Errichtung einer demokratischen badischen Republik. Nachdem ein Landeskongress der badischen Volksvereine (12. Mai) sowie eine Volksversammlung in Offenburg (13. Mai) stattgefunden hatten, kam es zu Meutereien von Soldaten in der Bundesfestung Rastatt und in Karlsruhe und zur Flucht des Großherzogs (13./14. Mai). Der Weg war frei für eine (provisorische) Regierung (der Exekutivkommission des Landesausschusses der Volksvereine) von gemäßigten und radikalen Revolutionären zunächst unter der Präsidentschaft des Juristen Lorenz Brentano (* 1813 - † 1891) bis zu dessen Absetzung und Flucht (28./29. Juni), dann unter dem Radikalen Amand Goegg (* 1820 - † 1897), der nur wenige Tage „mit diktatorischer Gewalt“ regierte (30. Juni-3. Juli). Der Revolutionsregierung gelang – aufbauend auf der badisch-großherzoglichen Verwaltung – die Durchführung von Wahlen zu einer verfassungsgebenden Landesversammlung (3. Juni), doch versagte sie bei der militärischen Abwehr reaktionärer Kräfte von außerhalb. Den großherzoglichen Regierungstruppen und den nach Baden eindringenden preußischen Kontingenten hatte die badische Revolutionsarmee nach wenigen Anfangserfolgen nichts entgegenzusetzen (badische Niederlagen bei Heidelberg, Dossenheim und Waghäusel [21. Juni], bei Gernsbach und Kuppenheim [29. Juni]). Die provisorische Revolutionsregierung musste sich infolgedessen nach Freiburg zu-

rückziehen (25. Juni), die Reste der Revolutionsarmee folgten, Regierung und Armee flohen in die Schweiz (11. Juli). Lediglich die 6000 badischen Soldaten in der belagerten Bundesfestung Rastatt hielten noch bis zum 23. Juli aus; dann war auch hier die Revolution zu Ende.

In Villingen führte die kurze Zeit der provisorischen badischen Republik ebenfalls zu massiven Veränderungen. Der bisherige Bürgermeister Baptist Stern (1847-1851, 1857-1859), Mitglied im „Vaterländischen Verein“, wurde abgesetzt und durch den Lehrer Johann Schleicher ersetzt (14. Mai-12. Juli 1849). Zudem fungierten Ferdinand Förderer, Karl Hoffmann, Johann Neidinger und Johann Schmid wieder als Gemeinderäte; sie hatten zwischenzeitlich diese Stellung verloren, weil sie sich dem Eid auf die Verfassung des badischen Großherzogtums verweigert hatten. Hoffmann wurde zudem von der Revolutionsregierung zum Zivil- oder Bezirkskommissar ernannt (21. Mai), nachdem der Volksvereinsvorsitzende Josef Fuchs dieses Amt nur kurze Zeit ausgeübt hatte. Von dem mit Erlass vom 18. Mai eingerichteten Amt des Zivilkommissars erhoffte sich die Revolutionsregierung in Karlsruhe die Kontrolle der großherzoglichen Beamtenschaft und die Ausrichtung der Verwaltung auf die Bedürfnisse der entstehenden Republik. Jedem badischen Amt stand ein Zivilkommissar vor, der somit ein „Vertrauensmann der Revolution“ war und über weitreichende Befugnisse in zivilen und militärischen Dingen verfügte. Der Zivilkommissar Hoffmann machte zuerst den „Schwarzwälder“, die Zeitung Ferdinand Förderers, zu seinem Verkündigungsblatt, hatte sich dann aber – unterstützt von einem Sicherheitsausschuss – vordringlich mit der Volksbewaffnung und dem Aufbau von Bürger- und Volkswehren innerhalb seines Villingener Amtsbezirks zu beschäftigen. Das Villingener erste und zweite Aufgebot waren auszubilden und mit Waffen, Kleidung und Ausrüstung auszustatten (Waffenkauf bei der Firma Adolf Braß im schweizerischen Aarau laut Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. Mai und Aufnahme von Anleihen, Exerziermeister Philipp Hirsch, Villingener Bataillon); an anderen Orten setzte Hoffmann Bürgermeister ab, die bei der Volksbewaffnung nicht den nötigen Eifer an den Tag legten. Der 6. Juni sah ein Verbrüderungsfest zwischen Villingener Bürgerwehr und 2. badischem Infanterieregiment, der 7. Juni die feierliche Vereidigung der Männer der Bürgerwehr auf die Reichsverfassung in Anwesenheit des Zivilkommissars. Mit der Wahl vom 3. Juni 1849 wurde Hoffmann einer der 74 Abgeordneten in der verfassungsgebenden Landesversammlung in Karlsruhe, die am 10. Juni erstmals zusammentrat und die demokratische Wahl der Bürgermeister beschloss; folglich wurde Johann Schleicher am 14. des Monats durch Wahl im Bürgermeisteramt bestätigt. In Mannheim war Hoffmann im Übrigen Zeuge der (Anfangs-) Erfolge der badischen Revolutionsarmee gegen die eingedrungenen preußischen Truppen; er schrieb am 15. Juni an einen Freund: „Die Begeisterung des Volkes, insbesondere der Linientruppen und der Volkswehren ist groß. [...] Das kleine Baden spielt wirklich eine großartige und ruhmvolle Rolle, die mit Gottes Hilfe die endliche Befreiung des deutschen Vaterlandes von Gottes Ungnaden zur Folge haben wird. Drum frisch und froh ans Werk!“

Starken politischen Vorwürfen war Zivilkommissar Hoffmann ausgesetzt, als er am 25. Juni den Villingener Oberamtmannt Karl Blattmann zu spät als Amtsvorstand entließ; Blattmann hatte (angeblich?) den Druck einer Ansprache des badischen Großherzogs verbreitet und kam nun in Haft, zunächst im Villingener Gasthaus „Zur Post“, danach im ehemaligen benediktinischen Georgskloster. Mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage der Revolutionstruppen wurden aber die Beschlüsse der Revolutionäre gegenstandslos. Am 5. Juli wurde

die Entwaffnung der Villingener Bürgerwehr entschieden, am 6. Juli besetzten mecklenburgische, hessische und württembergische Truppen die Stadt auf der Baar. Der „Schwarzwälder“ musste sein Erscheinen (zunächst) einstellen, die Villingener Revolutionäre wurden politisch verfolgt und – soweit nicht geflohen – angeklagt und in vielen Fällen verurteilt. Dies betraf Jacob Bracher, Josef Fuchs, Joseph Görlacher, Valentin Krebs, den (abgesetzten) Villingener Bürgermeister Johann Schleicher, Joseph Sorg, Johann Joseph Ignaz Ummenhofer und andere; Vermögende wie der Fabrikant Karl Rasina oder der Weinhändler Lorenz Stöhr kamen mit dem Schrecken davon.

Großherzog Leopold kehrte am 18. August nach Baden zurück und erließ mit das „Gesetz betr[effend] das Verfahren bei dem Aufgebot der bewaffneten Macht gegen Zusammenrottungen und Aufruhr sowie die Haftverbindlichkeit der Gemeinden für in Folge von Zusammenrottungen und Aufruhr entstandenen Schäden“ vom 28. August 1849. Auch so erwies sich die badische Revolution für Villingen wirtschaftlich als Verlustgeschäft, verursachte sie doch eine Schuldenlast von fast 18000 Gulden, von denen im September 1849 noch über 8600 Gulden zu begleichen waren.

Auch der Villingener Karl Hoffmann gehörte zu den politisch Verfolgten. Ihm wurden von Seiten der badischen Behörden die „Revolutionsteilnahme“ und die „Beteiligung an hochverräterischen Unternehmungen“ vorgeworfen, er selbst zur Fahndung ausgeschrieben, sein Vermögen beschlagnahmt (25. Juli 1849). Hoffmann war aber unterdessen, nachdem er Hausrat und chirurgische Instrumente an den Villingener Bärenwirt Johann Baptist Mauer verkauft hatte, in die Schweiz geflohen (3./4. Juli), wo er sich – trotz einem angeblichen Bemühen um Auswanderung (August 1849) – ab 1851 im Kanton Thurgau aufhielt und ab 1852 im Thurgauer Islikon als niedergelassener praktischer Arzt tätig war. So wurde Hoffmann in Abwesenheit von der badischen Justiz am 6. Februar 1850 zu neun Jahren Zuchthaus verurteilt, der Villingener Revolutionär galt noch im Jahr 1856 als flüchtig. Im selben Jahr wurde Hoffmann Militärarzt, am 28. April 1857 ist er in Islikon verstorben.

IV. Entwicklungen

Betrachten wir die Revolution von 1848/49 im Großherzogtum Baden in der Gesamtschau, so war diese ein vielschichtiges Phänomen. Politische (März-) Forderungen standen neben den gesellschaftlichen Problemen eines Fürstenstaats, dessen Einheit um die Mitte des 19. Jahrhunderts nach über fünfzig Jahren seines Bestehens immer noch brüchig war. Baden lag geografisch am Rand des Deutschen Bundes und war in Wirtschaft und Gesellschaft unterschiedlich entwickelt. So beteiligten sich an der Revolution sowohl die städtische als auch die ländliche Bevölkerung, das liberale Bürgertum, Bauern, das Kleinbürgertum und die Unterschichten; unterrepräsentiert waren die Gebiete der ehemaligen Markgrafschaft Baden, während die Revolution besonders im Bodenseegebiet zwischen Konstanz und Villingen, im Hotzenwald und im Markgräflerland Wirksamkeit entfaltete. Die Revolution unterlag dabei einer zunehmenden Polarisierung durch die politischen Strömungen, die für die (gemäßigten) liberalen Konstitutionellen, Demokraten und radikalen Republikaner standen. Die entstehende Meinungsvielfalt wurde von einer Vielzahl von Zeitungen und Flugblättern befördert, die badische Bevölkerung war in den Revolutionsjahren stark politisiert. So finden sich

in den Akten des großherzoglichen Obrigkeitsstaates die Namen von 33000 bis 40000 Personen, zum weit überwiegenden Teil Männern, die laut den Aufzeichnungen der Behörden in Verbindung mit der Revolution standen. Diese Revolutionsteilnehmer – Handwerker, Klein- und Hofbauern, Soldaten, Akademiker und „Intellektuelle“ (als Revolutionsführer) – machten rund fünf Prozent der badischen Gesamtbevölkerung aus und unterlagen nach der Wiederherstellung des Großherzogtums der politischen Verfolgung bis hin zur drohenden Todesstrafe.

Die Revolution von 1848/49 in den Fürstenstaaten des Deutschen Bundes war insgesamt gescheitert, ein „grundlegender Systemwechsel“ fand in Politik und Gesellschaft nicht statt. Zu disparat waren die Voraussetzungen für revolutionäre Entwicklungen gewesen. Im deutschen Süden und Südwesten, von Schlesien bis ins Rheinland gab es ein größeres revolutionäres Potential (kommunale Partizipation, Reichsnationalismus, Gesellschaftsstruktur) als etwa in Preußen oder dem habsburgischen Vielvölkerstaat. Die revolutionären Leitbilder einer entstehenden bürgerlichen Gesellschaft in einem deutschen nationalen Verfassungsstaat fanden daher mal eine größere, mal eine kleinere Anhängerschaft und konnten schließlich nicht durchgesetzt werden. Auch innerhalb der revolutionären Bewegung gab es Parteierungen und Risse; dies trug ebenfalls zum Scheitern der Revolution bei. Hingegen beförderte die Revolution, unabhängig von ihren Zielen, die politische Willensbildung in vielen Bevölkerungsteilen; bei der Verbreitung revolutionärer Ideen und dem gesteigerten Bedürfnis nach Kommunikation halfen die Post und nicht zuletzt aufkommende technische Innovationen wie der elektrische Telegraph (1833) oder die Eisenbahn (1829), auch die Bedeutung von Presse und Zeitungen nahm erheblich zu.

All dies änderte aber nichts am Misslingen der Revolutionsbewegung, was deren eigentliche Ziele anbetraf. Zwar gab es ab 1848/49 in allen deutschen Fürstenstaaten (außer dem Habsburgerreich) Verfassungen, doch blieb der monarchische Obrigkeitsstaat im Grunde erhalten. Auch scheiterten Neuordnungsversuche Preußens, einen kleindeutschen Bundesstaat als „Fürstenunion“ ins Leben zu rufen, am Widerstand des österreichischen Kaiserreichs. So fanden sich die Fürstenstaaten im Jahr 1851 im wiederhergestellten Deutschen Bund zusammen.

Unter dem Blickwinkel von heute erscheint indes die bürgerliche Revolution von 1848/49, „als die Deutschen die Freiheit entdeckten“, durchaus prägend für die deutsche Demokratiegeschichte und die demokratische Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland. Jedoch gilt dies nur für die „modernen“ Elemente der Revolutionsbewegung, die sich mit individuellen Freiheiten und menschlicher Selbstbestimmung, auch mit dem Begriff der deutschen Nation und dem Parlamentarismus der Frankfurter Nationalversammlung verband. Es gab auch traditionelle, rückwärts gewandte Tendenzen innerhalb der Revolution, die sich als „Abwehrkampf gegen die Moderne“ in den meist vorindustriellen Verhältnissen in den Fürstenstaaten widerspiegeln und die es erschweren, die Revolution von 1848/49 zu schematisch in die deutsche politische Entwicklung vom 19. bis zum 21. Jahrhundert einzuordnen. Insofern verdient das Geschehen der Revolutionsjahre in Deutschland, Baden und Villingen auch nach 175 Jahren unsere Aufmerksamkeit.

Quellen und Literatur: Quellen aus: Generallandesarchiv Karlsruhe, Stadtarchiv Villingen-Schwenningen. – ASB = Almanach. Heimatjahrbuch des Schwarzwald-Baar-Kreises; BONG, J., Die

Flamme der Freiheit: Die deutsche Revolution 1848/1849, Köln 2022; BONG, J., HARTWIG, I., MALCHOW, H., MINKMAR, N., NAKSCHBANDI, W., WEISBAND, M. (Hg.), 1848. Frühe demokratische Programme und Texte zur Revolution von Theodor Fontane, Emma Herwegh, Friedrich Hecker, Robert Blum, Darmstadt 2023; BLEYER, A., 1848. Erfolgsgeschichte einer gescheiterten Revolution, Ditzingen 2022; BUHLMANN, M., Badische Geschichte. Mittelalter – Neuzeit (= Vertex Alemanniae, H. 29), Essen ²2010; BUHLMANN, M., Revolutionäre Ereignisse in Villingen 1848/49 (= Vertex Alemanniae, H. 118), Essen 2023; BUMILLER, C., Villingen im Großherzogtum Baden 1806 bis 1871, in: Geschichte der Stadt Villingen-Schwenningen: Bd. II: Der Weg in die Moderne, hg. v. C. BUMILLER, Villingen-Schwenningen 2017, S. 14-113; Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.), Revolution von 1848 (= Informationen zur politischen Bildung, H. 265), Bonn 2002; DARGEL, E., „Drumm frisch und froh ans Werk!“ Die Zivilkommissare der badischen Revolutionsregierung von 1849 aus Villingen und der Baar, in: ASB 23 (1999), S. 156-159; Deutscher Bundestag (Hg.), Fragen an die deutsche Geschichte. Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart (= Ausstellungskatalog), Bonn ¹⁸1994; DOLD, W., ROTHERMEL, H., Vom steinigen Weg zur Freiheit und Gleichheit. Die Revolution von 1848/49 im Gebiet des heutigen Schwarzwald-Baar-Kreises, in: ASB 23 (1999), S. 138-155; FAATH, U., SCHMIDT-BERGMANN, H. (Hg.), Literatur und Revolution in Baden 1848/49. Eine Anthologie, Karlsruhe 1997; FENSKE, H. (Hg.), Vormärz und Revolution 1840-1849 (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Neuzeit, Bd. 4), Darmstadt ³2002; FENSKE, H. (Hg.), Quellen zur deutschen Revolution 1848-1849 (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Neuzeit, Bd. 24), Darmstadt 1996; HEIN, D., Die Revolution von 1848/49 (= BSR 2019), München ⁶2019; HUG, W., Kleine Geschichte Badens, Stuttgart 2006; HUTH, V., „Vor uns liegt ein glücklich hoffen ...“ Aspekte der Revolution von 1848/49 in unserem Kreisgebiet, in: ASB 16 (1992), S. 83-90, in: ASB 17 (1993), S. 156-160; KOTTMANN, I., Revolutionäre Begebenheiten aus Villingen und Schwenningen, in: Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v. d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen, Bd. 15), Villingen-Schwenningen 1998, S. 312-344; KOTTMANN, I. (Hg.), Die Revolution 1848/49 in der Baar. „Freiheit, Bildung, Wohlstand für alle“ (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Villingen, Bd. 17), Villingen-Schwenningen [1998]; MÜLLER, F. L., Die Revolution von 1848/49 (= Geschichte kompakt), Darmstadt ⁴2012; RAAB, H., Revolutionäre in Baden 1848/49. Biographisches Inventar für die Quellen im Generalandesarchiv Karlsruhe und im Staatsarchiv Freiburg (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 48), bearb. v. A. MOHR, Stuttgart 1998; REAL, W., Die Revolution in Baden 1848/49, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1983; REVELLIO, P., Die Revolution der Jahre 1848 und 1849 (vornehmlich in den Amtsstädtchen Villingen, Donaueschingen, Hüfingen), in: REVELLIO, P., Beiträge zur Geschichte der Stadt Villingen. Gesammelte Arbeiten (= Schriftenreihe der Stadt Villingen), Villingen 1964, S. 368-436; Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg, hg. v. d. Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare im Städtetag Baden-Württemberg, Karlsruhe 1997, S. 662-670; SCHWARZMAIER, H., Baden. Dynastie – Land – Staat (= Urban Tb 607), Stuttgart 2005.

Text aus: Villingen im Wandel der Zeit - Geschichts- und Heimatverein Villingen 48 (2025), S.14-24;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen